

## Ihr Weg ins Jobcenter

Im Anschluss an die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbewLG) kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Leistungsanspruch nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bestehen. Um diese Leistungen zu erhalten muss **persönlich** ein Antrag nach dem SGB II beim Jobcenter Bonn gestellt werden.

Das Antragsverfahren im Jobcenter Bonn ist in **drei Schritte** unterteilt:

### 1. Schritt: Antragstellung

- Persönlich im Rahmen der Öffnungszeiten oder per Telefon oder E-Mail oder Post
- Ihren Pass
- BAMF-Bescheid wegen Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft
- Ggf. Ihren Aufenthaltstitel mit allen Zusatzblättern (im Original)
- Angaben über im Haushalt wohnende Familienangehörige.

→ Hier erhalten Sie eine Einladung zu der persönlichen Neukundenberatung für Schritt Nr. 2

### 2. Schritt: Termin zu der persönlichen Neukundenberatung

Die Neukundenberater prüfen Ihre Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug SGB II, geben Ihnen die Antragsformulare aus und beraten Sie.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu diesem Termin mit:

- Pass (im Original)
- Ggf. Aufenthaltstitel (im Original) / Fiktionsbescheinigung aller Beteiligten
- BAMF Bescheid (im Original) wegen Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft
- Wohnsitzzuweisung (sofern nicht auf Fiktionsbescheinigung)
- Einstellungsbescheid AsylbewLG
- Angaben zu Wohnverhältnissen (Anzahl Bewohner in Wohnung/Unterkunft, Adresse, ggf. Gebührenbescheid der Stadt Bonn oder Mietvertrag in Kopie)
- Nachweis zur Krankenversicherung (Versichertenkarte oder Mitgliedsbescheinigung)
- Sozialversicherungsausweis (sofern vorhanden)/ Rentenversicherungsnummer
- Falls schon Einkommen erzielt wird: Daten zum Arbeitgeber und Höhe des Einkommens (ggf. Einkommensbescheinigungen in Kopie)

→ Im Anschluss an diese Beratung erhalten Sie Ihren Termin zur Antragsaufnahme im Neuantragsteam (Schritt 3).

Zusätzlich erhalten Sie eine Einladung für die Arbeitsvermittlung. Diesen Termin müssen Sie wahrnehmen! Die Arbeitsvermittler unterstützen und beraten Sie bei Ihrer individuellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt (z.B. auch Sprachkurs-Teilnahme).

### 3. Schritt: Termin zur Antragsaufnahme im Neuantragsteam

Zu diesem Termin bringen sie bitte alle Anträge ausgefüllt und unterschrieben mit, die Sie von den Neukundenberatern (Schritt 2) erhalten haben.

(Hilfestellung beim Ausfüllen der Antragsformulare gibt es beim Diakonieverband oder bei der Caritas sowie bei anderen sozialen Einrichtungen.)

Des Weiteren sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Alle Unterlagen unter Nr. 2, sofern diese bisher noch nicht vorgelegt wurden
- Nachweis über ggf. vorhandenes Vermögen
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung
- Nachweis über Beantragung von Kindergeld (Kindergeldnummer, wenn vorhanden)
- SteuerID

Diese Aufstellung ist nicht vollständig und abschließend. Im Zuge der Antragstellung können weitere Nachweise erforderlich sein. Sie erhalten von den Mitarbeitern/-innen der Neuantragsaufnahme einen Informationszettel mit allen relevanten Daten, den Namen Ihres Ansprechpartners und die noch beim Jobcenter vorzulegenden Unterlagen.

Über Ihren Antrag auf Leistungen nach dem SGB II kann erst nach Vorliegen **ALLER** relevanten Unterlagen entschieden werden!

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zu Ihrem ersten Termin:

- **Suchen Sie sich eine Krankenkasse aus und stellen Sie dort einen Antrag**  
Wenn Ihre Asylbewerberleistungen eingestellt werden, wird Ihre Krankenkassenkarte durch das Sozialamt zurückgenommen. Da es in Deutschland eine freie Krankenkassenwahl gibt, müssen Sie nun so schnell wie möglich Ihre Krankenkasse wählen und dort einen Mitgliedschafts-Antrag stellen. Den Antrag können Sie z.B. persönlich in einer Geschäftsstelle oder online im Internet stellen.
- **Falls Sie Kinder haben stellen Sie bitte einen Antrag auf Kindergeld.**  
Kindergeld bekommen Sie für Ihre Kinder bis zu deren 18. Lebensjahr (unter bestimmten Voraussetzungen auch länger). Antragsformulare und weitere Informationen zum Kindergeld finden Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit, Villemomblerstraße 101, 53123 Bonn oder online unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de)
- **Wohnungssuche**  
Sollten Sie eine **eigene Wohnung** suchen, übernimmt das Jobcenter während des Leistungsbezuges Ihre Mietkosten in angemessenem Umfang. Das weitere Vorgehen bezüglich Wohnungssuche, Angemessenheit der Wohnung nach örtlichem Mietspiegel und weitere Informationen werden Ihnen gerne im Jobcenter erläutert. Die Informationen finden Sie auch online unter: [www.job-center-bonn.de](http://www.job-center-bonn.de).  
**Wichtig:** Ein Mietvertrag sollte nur mit Rücksprache mit dem Jobcenter geschlossen werden. Bitte beachten Sie auch eventuelle Wohnsitzauflagen.
- Bitte eröffnen Sie ein **Bankkonto**, falls noch nicht geschehen.

Sollten Sie vor der Entscheidung über die Bewilligung Ihres Antrages dringend Bargeld benötigen, weil Sie mittellos sind, können Sie gern bezüglich einer Abschlagszahlung (Barzahlung) persönlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten vorbeikommen und vorsprechen. Hierzu müssen Sie unbedingt einen tagesaktuellen Kontoauszug sowie Ihren Pass/Aufenthaltstitel vorlegen! Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass grundsätzlich ein Leistungsanspruch nach dem SGB II besteht.

Bitte denken Sie daran, dass Sie alle Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen dem Jobcenter mitteilen müssen, insbesondere bei Geburt eines Kindes, einem geplanten Umzug oder aber einer Arbeitsaufnahme.

Ihr Jobcenter Bonn

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Jobcenter Bonn  
Rochusstr. 6  
53123 Bonn  
Telefon: 0228 – 8549 0  
Telefax: 0228 – 8549 391  
[Jobcenter-Bonn@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Bonn@jobcenter-ge.de)  
[www.job-center-bonn.de](http://www.job-center-bonn.de)